



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2007/001

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Antrag CDU-Fraktion betr. Einrichtung einer Friedhofskommission

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	29.01.2007
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2007

Beschlussantrag

- Es wird eine Friedhofskommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich zusammen aus:
 - jeweils einem Vertreter der in der Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
 - jeweils ein Vertreter der Oestrich-Winkeler Bestattungsunternehmen
 - jeweils ein Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden
 - vier Mitgliedern des Magistrats
 - dem Bürgermeister
- Vorsitzender der Kommission ist der Bürgermeister, zur fachlichen Beratung können Dritte hinzu gezogen werden, beispielsweise Bedienstete der Friedhofsverwaltung oder des Baubetriebshofes.
- Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Beratungen aus der Friedhofskommission. Zur Beschlussfassung müssen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden:
 - eine überarbeitete Friedhofssatzung
 - eine überarbeitete Friedhofsgebührenordnung
 - eine Leitlinie zur Friedhofs- und Bestattungskultur für Oestrich-Winkel
- Die Stadtverordnetenversammlung gibt folgende Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Friedhofskommission vor:
 - An den derzeitigen Standorten der vier Friedhöfe wird festgehalten, neue Standorte werden nicht festgelegt.
 - Der zukünftige Flächenbedarf ist unter Zugrundelegung der demographischen Entwicklung der Stadt darzulegen.
 - Die Bestattungsformen der Erdbestattung und der Urnenbestattung sind gleichrangig beizubehalten.
 - Die Kostengestaltung ist so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Kommunalaufsicht, als auch gerichtlichen Vorgaben entspricht. Dabei ist auch auf die Forderung der Kommunalaufsicht nach kostendeckenden Gebühren zu achten.
- Die Kommission soll Möglichkeiten untersuchen, die langfristig zu Einsparungen führen können. Hierzu sollen auch Kontakte mit den benachbarten Städten und Gemeinden aufgenommen werden um festzustellen, welche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch interkommunale Zusammenarbeit möglich sind. Über die Ergebnisse (auch

Zwischenergebnisse) der Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Anlagen

21.12.2017

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister